



BESCHLUSS

aus der 3. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
am Dienstag, 19.03.2019

öffentliche Sitzung

TOP 6.	DS-43/2019	Übernahme eventuell anfallender Mehrkosten bedingt durch die geänderte Gewichtung der Zuschlagskriterien für die geplante Ausschreibung des Linienbündel 3 - Teil 2 (Linie MKK-33)
--------	------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss einer modifizierten Kooperationsvereinbarung hinsichtlich des § 5 „Eckpunkte des Vergabeverfahrens“ mit der Stadt Bruchköbel bezüglich der geplanten Ausschreibung und der Vergabe des Linienbündels 3 – Teil 2.

Die Vereinbarung zwischen der Kreisverkehrsgesellschaft und der Stadt Bruchköbel wird um die nachfolgend aufgeführten Punkte 2 bis 4 im § 5 „Eckpunkte für das Vergabeverfahren“ der Kooperationsvereinbarung (s. Anlage „Kooperationsvereinbarung“) ergänzt.

Der § 5 „Eckpunkte für das Vergabeverfahren“ der Kooperationsvereinbarung lautet wie folgt:

„Die Partner legen hiermit folgende Eckpunkte für das angestrebte Vergabeverfahren fest:

1. Zuschlagskriterien sind

a) das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot im Sinne des § 58 Abs. 1 VgV mit einer Gewichtung von 50%;

b) das vom Bieter vorzulegende „Personal- und Ausbildungskonzept“ mit einer Gewichtung von 20%,

c) das vom Bieter vorzulegende „Kundendienst und Betriebsqualitätskonzept“ mit einer Gewichtung von 20%,

d) das vom Bieter vorzulegende „Qualitätssicherungskonzept“ mit einer Gewichtung von 10%

2. Sollte sich bei der Wertung der Angebote sowie der Bezuschlagung herausstellen, dass die gegenüber der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel vom 29.01.2019 geänderte prozentuale Gewichtung der Zuschlagskriterien zu höheren Kosten für die Stadt Bruchköbel führen würde, trägt die KVG Main-Kinzig mbH den dadurch entstehenden finanziellen Mehraufwand.

3. Der von der KVG Main-Kinzig zu tragende Mehraufwand berechnet sich wie folgt:

- a) *Der Angebotspreis des aus der Prüfung und Wertung aller Angebote festgestellten wirtschaftlichsten Bieters auf Basis der prozentualen Gewichtung der Zuschlagskriterien entsprechend Beschlussfassung der Stadt Bruchköbel (vgl. Fußnote 1) wird vom Angebotspreis des bezuschlagten Bieters subtrahiert. Die Differenz trägt die KVG Main-Kinzig jeweils in der ersten und der zweiten Betriebsperiode (15.12.2018 – 31.12.2019 und 01.01. – 31.12.2020).*
 - b) *Für die Folgejahre bis zum Vertragsschluss (Fahrplanwechsel im Dezember 2027, bei Ziehung der Verlängerungsoption bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2029) erfolgt neben der jährlichen Preisfortschreibung für den bezuschlagten Bieter auch eine fiktive Fortschreibung des Preises des auf Basis der prozentualen Gewichtung der Zuschlagskriterien entsprechend der Beschlussfassung der Stadt Bruchköbel (vgl. Fußnote 1) wirtschaftlichsten Bieters. Die daraus jeweils abzuleitenden jährlichen Differenzen analog zu Buchstabe a) trägt die KVG Main-Kinzig.*
 - c) *Finanzielle Mehr- oder Minderaufwendungen, die sich aufgrund von Verkehrsleistungsänderungen in Verbindung mit Fahrzeugmehr- oder -minderbedarfe ergeben, fließen nicht in die Berechnungen ein.*
4. *Die Ermittlung der Differenzen erfolgt durch die KVG Main-Kinzig und wird der Stadt Bruchköbel im Rahmen der Spitzabrechnung zur Kenntnisnahme und Prüfung vorgelegt.*
 5. *Nebenangebote werden nicht zugelassen.*
 6. *Die Vergabe erfolgt in einem Los.*
 7. *Die inhaltliche Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt durch die IGDB auf Grundlage der von ihr bereits verwendeten Vergabeunterlagen.*

Fußnote 1: Beschluss (Auszug): „Zuschlagskriterien sind: a) das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot im Sinne des § 58 Abs. 1 VgV mit einer Gewichtung von 70 %; b) das vom Bieter vorzulegende „Personal- und Ausbildungskonzept“ mit einer Gewichtung von 10%; c) das vom Bieter vorzulegende „Kundendienst und Betriebsqualitätskonzept“ mit einer Gewichtung von 10%; d) das vom Bieter vorzulegende „Qualitätssicherungskonzept“ mit einer Gewichtung von 10%.““

Alle übrigen Paragraphen der Kooperationsvereinbarung bleiben unverändert.

Abstimmung: bei 32 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (FDP) beschlossen